Repaired Document Plastic Covered Document Bleed Through

Himmel dargestellt. Die von Schweppenstedde (Wiedenbrück) gearbeitete Kommunionbank zeigt im Mittelstück das Monogramm Christi, in den seitlichen Feldern je eine stilisierte Lilie. Die aus dem Konzerthaus Hamburg stammende Orgel, bekannt durch ihre schöne Tonfülle, wurde vom Orgelbauer P. Rother pneumatisch umgearbeitet und mit elektrischem Antrieb versehen.

4) **St. Sophien-Kirche.** ist eine Gründung des Königl. preussischen Kommerzienrats Wilh. von Riedemann, Hamburg († 1920). Sie steht **Elsastrasse,** Ecke Weidestrasse (Barmbeck). Die Kirche wurde 1899—1900 von dem Architekten Bäumer-Münster in frühgotischem Stile erbaut und ist eine Hallenkirche, wie man sie in Westfalen oft hat. Die feierliche Einweihung der Kirche fand statt am 14. Oktober 1900 durch den Bischof von Osnabrück, **Dr. Hubertus Voss.** Im Innern viel bildnerischer Schmuck; der massive Turm ist etwa 60 m hoch. Bemerkenswert ist im rechten Nebenchor der „Krieger-Gedenk-Altar" mit nebiger Votiv-Tafel zum Gedächtnis der 1914—1918 gefallenen Gemeindemitglieder. — Die Aussenseite der Holzkanzel zeigt in 5 Abteilungen in buntem Schnitzwerk ausgeführt: Flucht nach Egypten, der zwölfjährige Jesusknabe im Tempel, Taufe Christi im Jordan, Christus und die Samariterin, Christus bei Maria und Martha. — Erwähnenswert sind 14 Kreuzweg-Bilder (Hautrelief), die den Leidensweg Jesu Christi zeigen, an den beiden Wandseiten des Innenraumes. Drei neue Glocken erhielt das Gotteshaus aus der Glockengiesserei von Petit & Gebr. Edelbrock, Gescher, 1. Januar 1928.

5) **St. Josephs-Kirche, Bullenhuserdamm.** Sie wurde 1900 in einfachem gotischen Stile vom Architekten Heinr. Bäumer in Münster i. W. erbaut; ein kleines Türmchen ziert den Bau. Die Kirche wird später durch einen Erweiterungsbau vergrössert und bekommt zwei grosse Türme. Das Innere des Gotteshauses gewährt einen freundlichen Anblick stimmt sehr zur Andacht.

6) **St. Antonius-Kirche, Alsterdorferstr. 73/75.** Notkirche, erb 1911, benediciert 27. August 1911 von Pastor primarus Dinkgrefe. Rechts und links die Gebäude des Pastorats und der Schule der neu eingerichteten Pfarr-Gemeinde zu Eppendorf-Winterhude.

7) **Herz-Jesu-Kirche,** bei der Hammer Kirche 12, ist erbaut in den Jahren 1924/25 nach den Plänen des Diözesen-Baurates Heinr. Renard, Köln, und am 9. August 1925 durch den Bischof von Osnabrück, Dr. Wilhelm Berning, eingeweiht worden.

8) **St. Elisabeth-Kirche, Oberstr. 67,** wurde nach den Plänen des Diözesen-Baurates Heinrich Renard in Köln im Jahre 1926 erbaut und am 28. November desselben Jahres vom Bischof von Osnabrück, Herrn Dr. Wilhelm Berning geweiht.

9) **St. Franziskuskirche,** Ecke Pestalozzistr. u. Lämmersieth, ist in den Jahren 1926 und 1927 nach den Plänen der Architekten Bensel & Kamps, Hamburg, erbaut und am 2. August 1927 durch den Bischof von Osnabrück, Herrn Dr. Wilhelm Berning geweiht.

Russisch-Griechisch-Katholische St. Nikolaus-Kirche,

Böhmersweg 4, *III.*, Abt Igumen Nikon v. Ordowsky-Tanajewsky, Böhmersweg 4.

Russische griechisch-katholische Kirchengemeinde zu Hamburg

Zweck: Abhaltung der Gottesdienste, die monatlich ein Mal im Gemeindehaus der St. Petri Kirche (Kreuslerstr. 8) stattfinden. Christliche Wohltätigkeit.
Vors. Probst L. Rosanoff, Berlin-Borsigwalde, Wittestr. 24
Geschäftsstelle und stellvertr. Vors.: N. N. Kononowitsch, Werderstr. 61, ☎ H 1 Hansa 3704, später 55 28 24.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barmbeck unterstehen der Gesundheitsbehörde. Letztere besteht aus einem Senatsmitglied einem bürgerlichen Mitgliede der Finanzdeputation, und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Jede Leiche ist zu sezieren, sofern nicht bis vormittags 11 Uhr des auf den Sterbetag folgenden Tages von den Angehörigen Einspruch erhoben wird.

Die Gebühren der Gesundheitsbehörde sind abgedruckt in der Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen in der Sonderbeigabe, Teil II.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg

Lohmühlenstr. ☎ 8.-Nr. 24 10 81, enthält 2070 Krankenbetten. Es besitzt: 1) drei Kliniken für innere Kranke davon eine für Nervenkranke, 2) zwei Kliniken für chirurgisch Kranke, 3) eine Klinik für Haut und Geschlechtskranke; 4) eine gynäkologische Klinik mit geburtshilflicher Notstation; 5) eine Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskranke, 6) eine Kinderklinik mit Säuglingsabteilung; 7) ein Röntgen-Institut, 8) eine Klinik für physikalische Therapie, 9) ein anatomisch-pathologisches Institut, ein bakteriologisch-serologisches Institut, ein chemisch-physiologisches Institut, 10) fünf Polikliniken, eine für innerlich Kranke, eine für chirurgisch Kranke, eine für Augenkranke, eine für Ohren- und Nasenkranke und eine dermatologische Poliklinik; in diesen wird von 11—13 unbemittelten Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine mit der dermatologischen Poliklinik verbundene Fürsorgestelle, die von 9—21 Uhr geöffnet ist, sowie ein Ambulatorium für die zahnärztliche Versorgung für Insassen der Anstalt sowie für Schulkinder.

Das frühere Kinderhospital Baustr. 2, ist unter der Bezeichnung „**Kinderheilanstalt Borgfelde**" dem Allgemeinen Krankenhause St. Georg angegliedert. Sie hat Raum für etwa 110 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren, sowie für 60 Säuglinge.

Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhause St. Georg sowie in der Kinderheilanstalt Borgfelde ist Mittwochs und Sonntags 14½—16 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet 8—16 Uhr. Telephonische Auskunft über Patienten wird nicht gewährt.

Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

Martinistr. 52, Fernspr.: Sammel-Nr. 53 19 41. Flächeninhalt ca. 25½ ha. Zahl der Gebäude 91, ausserdem 10 Asbestbaracken. Zahl der Krankenbetten 2638. Zahl der Betten für Personal 500. Öffentliche Besuchszeit Mittwochs und Sonntags von 14½ bis 16 Uhr, sowie Freitags von 17½—18½ Uhr. Bürostunden von 8—16 Uhr, Kasse von 9—15 Uhr. Anfragen und Auskünfte ärztlicher Art sind an den ärztlichen Direktor Prof. Dr. Brauer, in Verwaltungs-, wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten an den Verwaltungsdirektor Dr. iur. Busing zu richten.

Klinische Abteilungen: 5 medizinische Kliniken, 2 chirurgische Kliniken, 1 Augenklinik, 1 Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, 1 gynäkologische und Frauenklinik, 1 Klinik für Haut- und Geschlechtskranke, 1 orthopädische Klinik, 1 Lupus-Abteilung, 1 Abteilung für physikalische Therapie.

Ambulatorien: 1 Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, 1 chirurgisches Ambulatorium, 1 zahnärztliches Ambulatorium, 1 pneumatische Kammer zur Behandlung von Asthmakranken u. dergl.

Institute: 1 pathologisches Institut, 1 Institut für experimentelle Therapie, 1 physiologisches Institut, 1 Röntgeninstitut, 1 Institut für klinische Chemie, 1 Apotheke, 1 Krankenpflegeschule, 1 Säuglingspflegeschule, 1 Diätküche, 1 Massagekursus, 1 Fürsorgestelle für Geschlechtskranke.

Universitäts-Poliklinken: Medizinische Poliklinik, geöffnet 11½—13, chirurgische Poliklinik, geöffn. 9—11, Poliklinik für Kinderkrankheiten, geöffn. 9—11, für Nervenkranke, geöffn. 10½—11½, für Frauenkrankheiten, geöffn. 13—14, für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten, geöffn. 10—12. für Augenkranke, geöffn. 10—12, für Haut- und Geschlechtskranke, geöffn. 10—12, für Orthopädie, geöffn. 9—11 Uhr.

Auf dem Gelände des Krankenhauses befindliche Privatinstitute: 1 Krebs-Forschungsinstitut, 1 Tuberkulose-Forschungsinstitut, 1 Pilz-Forschungsinstitut und 1 Forschungsinstitut für klinische Pharmakologie, 1 Strahlenforschungsinstitut, 1 Institut für kolloidbiologische Forschung, 1 Institut für Luftfahrtmed zin und Klimaforschung, 1 Forschungsinstitut für wissenschaftliche Photographie und Kinematographie

Diese Institute geben Studierenden oder Ärzten nach Verabredung mit den betreffenden Institutsleitern Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit. Allgemeine Auskünfte sind durch den ärztlichen Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf Prof. Dr. Brauer zu erhalten.

Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

Rübenkamp 148, ☎ 8.-Nr. 59 50 51, ist am 1. Oktober 1914 voll in Betrieb genommen worden, nachdem bereits am 2. November 1913 die nördliche Hälfte belegt worden war. Es umfaßt nunmehr etwa 2500 Betten und besitzt 4 Abteilungen für innerlich Kranke (mit Infektionsabteilung, Kinderstation. Abt. f. physikalische Therapie u. Abt. für Nervenkranke), zwei Abteilungen für chirurgisch Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke, eine Abteilung für gynäkologisch Kranke mit geburtshilflicher Station, eine Abteilung für Ohren-, Nasen-, Halskranke eine Abteilung für Augenkranke, eine Abteilung für Zahnkranke mit Schulzahnklinik (mit den drei letztgenannten Abteilungen ist ein Ambulatorium verbunden), ein Röntgeninstitut, ein pathologisch- anatomisches Institut, eine Abteilung für Bakteriologie und Serologie sowie eine Abteilung für physiologische Chemie. Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 14½ bis 16 Uhr; für erwachsene Kranke ausserdem Freitags 17½ bis 18½ Uhr.

Bedingungen für die Aufnahme in die staatlichen Allgemeinen Krankenhäuser zu Hamburg.

Die staatlichen Krankenhäuser in Hamburg sind für die hamburgische Bevölkerung bestimmt Sie können aber auch von anderen deutschen Reichsangehörigen und Ausländern benutzt werden.

Zur Aufnahme eines Kranken ist erforderlich und, sofern es sich nicht um eine eilige Aufnahme handelt, vor Aufsuchen des Krankenhauses zu beschaffen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, wonach ein Leiden vorliegt, das Krankenhausbehandlung erfordert. 2. Ausweispapiere: Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Trauschein, Anmeldeschein (bei Seeleuten genügt das Seefahrtsbuch). 3. Zur Sicherstellung der Kostenzahlung entweder die Zahlungsverpflichtung einer Krankenkasse oder eines anderen sicheren Zahlers. Sonst ist der Pflegesatz für 30 Tage im voraus zu zahlen; nur Kranke der allgemeinen Verpflegungskasse, die in Hamburg ihren Wohnsitz haben und denen eine Vorauszahlung für 30 Tage nicht möglich ist, können nach einer geringeren Anzahlung, die jedoch mindestens für 10 Tage im voraus zu entrichten ist, aufgenommen werden. Mittellose haben einen Verpflichtungsschein der zuständigen Wohlfahrtsbehörde vorzulegen.

Auswärtige haben auf Anfordern eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnortes beizubringen.

Personen, die in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Leitung der Krankenanstalt aufgenommen.

Übernimmt eine Krankenkasse nicht die vollen Kosten, so muss für die Zahlung des Restbetrages vor der Aufnahme gesorgt sein, wenn nicht anders, so durch Verpflichtung der zuständigen Wohlfahrtsbehörde.

Die bei eiligen Aufnahmen nicht vorgelegten Ausweispapiere und Zahlungsverpflichtungen sind umgehend nachzuliefern. Werden die Zahlungsverpflichtungen nicht beigebracht, so ist das Kostgeld sofort für 10 oder 30 Tage, je nachdem, ob es sich um Kranke der allgemeinen Klasse oder um solche der höheren Klasse handelt, zu entrichten.

Aufnahmezeit: Die Aufnahme der Kranken findet zwischen 8 und 16 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde statt. Eine vorherige Anfrage, ob Platz vorhanden ist, empfiehlt sich in allen Fällen, auch bei nicht zu transportierenden Kranken.

Kostgänger: Die Kranken der Klasse A erhalten ein Zimmer für sich allein, während die Kranken der 1. Klasse keinen Anspruch auf ein solches besonderes Zimmer für sich haben, vielmehr für gewöhnlich ihr Zimmer mit einem anderen Kranken teilen müssen. Die Kranken der 2. Klasse teilen ihr Zimmer regelmäßig mit mehreren Kranken. Die Anstalten erkennen jedoch keine Verpflichtung zur Aufnahme von Kranken höherer Klassen an, sondern gewähren die Aufnahme nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes. Zur Sicherstellung eines Bettes in den Klassen A. I und II ist vorherige Rücksprache mit der Krankenhausverwaltung erforderlich. Hausordnung: Die Kranken sind der bestehenden Hausordnung unterworfen. Verpflegung: Die Verpflegung richtet sich nach den Speisebestimmungen. Krankentransportwagen: Krankenwagen sind bei der nächsten Polizeiwache zu bestellen. Die Krankenhäuser befassen sich nicht mit dem Transport von Kranken.

Röntgenleistungen: Die Aufnahme von Personen lediglich zur Vornahme von Röntgenuntersuchungen ist den Krankenhäusern nicht gestattet Nur in besonderen Ausnahmefällen sind solche Untersuchungen gegen Zahlung der Gebühren zulässig, wenn sich die ärztliche und die wirtschaftliche Verwaltung damit einverstanden erklärt haben.

Die Kosten betragen:

1. Für Personen, die ihren Wohnsitz im hamburgischen Staatsgebiet haben oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, für Seeleute von Schiffen, die in Hamburg beheimatet sind und für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind (Hiesige):

in der Klasse	A	*R.M.* 32.—	für den Tag
„ „ „	I	„ 22.—	„ „ „
„ „ „	II	„ 14.—	„ „ „
„ „ „	III für Erwachsene	„ 6.80	„ „ „

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, *R.M.* 5.— für den Tag

2. Für Personen, die im hamburgischen Staatsgebiet weder wohnen, noch hier der Versicherungspflicht unterliegen (Auswärtige):

in der Klasse	A	*R.M.* 48.—	für den Tag
„ „ „	I	„ 38.—	„ „ „
„ „ „	II	„ 21.—	„ „ „
„ „ „	III für Erwachsene	„ 10 20	„ „ „

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen *R.M.* 7.50 für den Tag.

In die Klasse A werden Wöchnerinnen nicht aufgenommen.

3. für Flaschenkinder und Brustkinder der aufgenommenen Wöchnerinnen;

A. Für Hiesige:	Flaschenkinder:	Brustkinder
in der Klasse I	6.80 *R.M.*	4.— *R.M.* für den Tag
„ „ „ II	4.80 „	3.— „ „ „
„ „ „ III	2.70 „	2.— „ „ „